



DGJ JUNIOR AKADEMIE



Hey, Lust Dich im Gewichtheben zu engagieren?!

Dann mach mit bei der Ausbildung zum

Junior Sportassistent Gewichtheben

(LS/BS) 2014/2015

Termine & ALLGEMEINES

Die DGJ führt in Zusammenarbeit mit dem BVDG eine Ausbildung zum Junior Sportassistenten Gewichtheben für Leistungssport und Breitensport (LS/BS) durch. Die Ausbildung ist für junge, aktive Nachwuchskräfte, die voller Ideen für eine dynamische Vereinsjugendarbeit stecken. Ihr erhaltet Einblicke in das breite Spektrum der Jugendarbeit, wie Vorbereitung und Mitarbeit von Vereinsjugendveranstaltungen, Betreuung von Kinder- und Jugendsportangeboten, Mitbestimmung im Verein und natürlich auch in die Breite Palette einer vielseitigen und abwechslungsreichen Sportpraxis.

Die Ausbildung umfasst insgesamt 30 Unterrichtseinheiten (UE) und ist in zwei Teile gegliedert, die in einem oder verteilt auf zwei Jahre angeboten werden:

24.10.-26.10.2014 Modul 1: 15 UE im Rahmen der Deutschen Meisterschaft Gewichtheben
Modul 2: Neuer Termin voraussichtlich im Mai 2015, Termin wird noch bekannt gegeben.

Zielgruppe: Jugendliche im Alter zwischen 14 und 26 Jahren

Leistung: Veranstaltung inklusive Übernachtung und Verpflegung

Kosten: 50,- Euro pro Modul für Athleten im Gewichtheberverein. Reisekosten können erstattet werden (100% Benützung Bundesbahn, max. 130€ bei Benützung eigener PKW KM x 0,20 € siehe hierzu BVDG Reisekostenerläuterungen > <http://www.bvdg-online.com/?mod=110465320>)

ANSPRECHPARTNER

Bundesverband Deutscher Gewichtheber

Ansprechpartner:

Simone Schuster

Badener Platz 6

D-69181 Leimen

Tel: +49 (0) 6224-975 -113

Fax: +49 (0) 6224-975 -114

Web: www.bvdg-online.com

E-Mail: jugend@bvdg-online.de

ANMELDUNG & Infos

Alle Informationen findet ihr unter:

<http://dgj.jimdo.com/junior-akademie-gewichtheben/ausbildung/junior-sportassistent/>

Interessenten melden sich bitte über das offizielle Anmeldeformular an.

Anmeldeschluss ist der 30.09.2014

Bundesverband Deutscher Gewichtheber e.V.



ANMELDUNG

Junior (Sport) Assistent Gewichtheben MODUL 1

Termin: 24.10.-26.10.2014

Ort: Obrigheim

Gebühr: 50,00 € für Athleten im Gewichtheben. 80,00 € für Athleten aus anderen Sportarten

Lerneinheiten: 15 UE

Anrede:

Titel:

Vorname:

Name:

Strasse:

PLZ / Ort:

Verein:

Übernachtung:

Ja (nur wenn in der Ausschreibung aufgeführt)

Telefon p.:

Telefon m.:

Telefax:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Funktion im Verein:

Bemerkungen:

Hiermit melde ich mich für die Ausbildung zum Junior (Sport) Assistent Gewichtheben Modul 1 an.

Ort, Datum:.....Unterschrift:.....

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.

Die Anmeldebestätigung sowie die weiteren Formalitäten werden den Teilnehmern unmittelbar nach Meldeschluss zugesandt. **Anmeldeschluss: 30.09.2014**

Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang. Die Annahme der Anmeldung braucht gegenüber dem Teilnehmer nicht erklärt zu werden. Der Gesamtbetrag der Lehrgangskosten ist spätestens nach Absendung der Anmeldung auf das Konto des BVDG (Bankverbindung: H+G Bank Heidelberg Kurpfalz eG -Kto-Nr. 150 170 07-BLZ 672 901 00 -IBAN: DE 70 6729 0100 0015 017007 BIC: GENODE61HD3) unter Angabe des Verwendungszweck – Junior (Sport) Assistent Gewichtheben DGJ - zu überweisen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Teilnehmer. Maßgeblich für die Ermittlung der Mindestteilnehmerzahl sind die rechtsverbindlichen Anmeldungen und fristgerecht vollständig bezahlten Kosten.

Der Bundesverband Deutscher Gewichtheber ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden die vom Teilnehmer überwiesenen Kosten ohne Abzug an diesen zurückbezahlt. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Vor Beginn des Lehrgangs ist der Teilnehmer jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Teilnehmer zurück, trägt er die durch den Rücktritt veranlassten tatsächlichen Kosten, wie z.B. Stornokosten für bereits vorgenommene Reservierungen der Vollpension. Der BVDG ist berechtigt, diese Kosten von den Teilnehmern schon für den Lehrgang bezahlten Kosten, in Abzug zu bringen.

Der verbleibende Restbetrag wird an den Teilnehmer zurückbezahlt. Weitergehende gegenseitige Ansprüche bestehen nicht.

gez. Simone Schuster
Stand Jun/2014